Basel, den 1. Mai 1926 XXVI. Jahrgang / No. 18

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Gedanken über genossenschaftliche Erziehung. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1925. — Der A. C. V. Luzern im Jahre 1925. — Kreiskonferenzen: Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa. — Aus der Praxis. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus unserer Bewegung: Basel A. C. V., Luzern. — Bibliographie: Eingelaufene Schriften. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. und 27. April 1926. — Schweiz. Volksfürsorge.

Führende Gedanken

Auf den Ideengehalt der Genossenschaftsarbeit kommt es an!

Eine Genossenschaft kann nur zur vollen Geltung kommen, wenn die Entwicklung dieses Unternehmens überwiegend abhängig ist von einem Kreis von Personen, die sich den örtlichen Strömungen ebenso anzupassen verstehen, wie den Erfordernissen, die eine solche Bewegung an die leitenden Personen stellt. Eine Genossenschaft kann sich nur auf gesunder Basis entwickeln, wenn die einzelnen Mitglieder überzeugte Genossenschafter werden und in einer zielbewussten Gemeinschaftsarbeit das Unternehmen stützen und ausbauen. Eine Genossenschaft wird niemals der Zeit, sondern stets nur der Ideenlosigkeit der Verwaltung oder der Mitgliedschaft zum Opfer fallen.

Immer wieder muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die materielle Beteiligung der Mitglieder in Hergabe der Kaufkraft günstig in bedeutend gestiegenen Umsätzen sich äussern wird. Diese Feststellung darf uns aber durchaus nicht etwa genügen. Mit diesem Ergebnis ist wohl das Geschäft gerettet, aber weiter auch nichts. Der genossenschaftliche Geist ist nicht um ein Pünktchen gestärkt. So können oft Aeusserlichkeiten Leitungen täuschen und einschläfern, und der wirkliche Kern der Genossenschaftsbewegung wird vernachlässigt und verkümmert allmählich.

Deshalb muss die Verwaltung einer Genossenschaft immer wieder die Frage in den Vordergrund rücken: Wie können wir die in schwerer Zeit mühelos gewonnenen Mitglieder mit der Genossenschaftsidee vertraut machen? Wie erreichen wir eine starke innere Verbundenheit der Mitglieder mit der Genossenschaft? Wie ist echte, warme Begeisterung zur genossenschaftlichen Selbsthilfe zu wecken? Nur Ueberzeugung allein schafft Liebe und Treue zur Sache, und hier liegt ein unendliches Betätigungsfeld für alle, die es ernst meinen mit ihrer Arbeit in der Genossenschaft. Hier sind neue Mittel und Wege ausfindig zu machen, die der geistigen Beweglichkeit der Mitglieder passend sind. Alte, erprobte Mittel sollen erneut auf ihre Werbearbeit geprüft werden, weil wir in neuer Zeit leben.

Genossenschaftsarbeit ist Geduldsarbeit. Der Baum wird nicht beim ersten Hieb fallen. Jede Verwaltung muss einen Gedanken oft aussprechen. Wie oft wird er auf steinigen Boden fallen. Wer mit einem tiefen Glauben an die Zukunftsmöglichkeit ausgerüstet ist, wird sich von den Widerwärtigkeiten des täglichen Lebens nicht unterkriegen lassen. Gelingt der erste Ansturm nicht, den Unverstand zu besiegen, so heisst es, mit neuem Mute auf neuem Wege die Position zu erobern.

Landw. Genossenschaftsblatt, Neuwied
No. 14, 1926.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehung.

G. B. Schon lange ist es unsere Ueberzeugung, dass es heute sehr leicht sein wird, die Genossenschaften zu Grunde zu richten, sehr schwer aber, sie nach einem Niedergang wieder aufzubauen. Die Welt hat sich in vielen Stücken geändert. Der alte Sparsinn und Gemeinsinn, der die Genossenschaften aufgebaut hat, ist viel schwächer geworden. Man fragt nicht mehr so sehr nach der Billigkeit als nach der Bequemlichkeit im Bezug der Waren und den Reizen für Gaumen, Augen und Nasen, womit die heutige Produktion die Konsumgüter auszustaffieren weiss. In allen Ländern klagt man über die enormen Zwischengewinne des Einzelhandels und doch bleibt alles beim Alten. Das kommt daher, weil der moderne Handel den Konsumenten aufs äusserste verwöhnt hat. Unter diesen Umständen haben es die Genossenschaften schwerer, Fortschritte zu machen als früher. Wenn es dem Privathandel gelänge, die Genossenschaften zurückzudrängen oder nur einen Vorsprung zu erreichen, dann wird es sehr schwer sein, die verlorene Stellung wieder zu erobern.

Diese ganze Entwicklung ist um so gefährlicher, als sie nicht nur direkt, durch eine verstärkte Konkurrenz, sondern auch indirekt durch Untergrabung der alten Tugenden des Gemeinsinns und Sparsinns zum Nachteil der Genossenschaften wirkt. Der

moderne Kapitalismus arbeitet mit Hochdruck daran, den Massen immer neue Bedürfnisse anzuerziehen, diese Arbeit ist sogar sein eigentlicher Lebenszweck. Ob diese Bedürfnisse mit wahrer Kultur, überhaupt nur mit dem Gemeinwohl und der Moral vereinbar sind, darnach fragt er keinen Pfifferling. Aus allen Blüten der Eitelkeit und Genussucht, der Naschhaftigkeit und Verschwendungssucht weiss er den Honig des Profits zu saugen. Damit hat er es dahin gebracht, dass der Lehrling schon des Morgens seine Zigarette raucht, die Arbeiterin und das Ladenfräulein im Jahre mehrere neue Hüte haben muss, dass unzählige Wohnungen der Arbeiter und des Mittelstandes mit nutzlosem Krimskram gefüllt sind, der aus purer Launenhaftigkeit gekauft worden ist, dass Millionen alljährlich in Schokolade und Konfekt zum Schaden der Gesundheit verschleckert, im Zigarettenrauch in die Luft geblasen werden, während die drückende Wohnungsnot durch die öffentliche Wohltätigkeit gelindert werden muss. Bei dieser unablässigen Erziehung zur Verschwendung und Genussucht findet der Kapitalismus nicht nur keinen Widerstand in den Kreisen, die die Interessen der Arbeiter vertreten wollen, er wird in dieser unheilvollen Arbeit noch geradezu unterstützt. Niemand sagt den Arbeitern, dass sie sich an das Kapital versklaven, wenn sie sich Bedürfnisse angewöhnen, die nur der kapitalistische Grossbetrieb befriedigen kann. Der Sozialismus erblickt in der Heranzüchtung neuer Bedürfnisse fast immer einen Kulturfortschritt und er bemerkt nichts davon, dass der Kapitalismus es versteht, durch die immer grössere Verleitung zur Verschwendung den steigenden Lohn der Arbeiterschaft immer wieder in seine Tasche zu leiten. Die Inhaber und Lieferanten der Warenhäuser, der Zigarettenfabriken, der Kinoindustrie sind durch die Verschwendungssucht der Massen schwerreiche Leute geworden und selbst heute in der Zeit der allgemeinen Weltkrise wirft die Kunstseidenindustrie märchenhafte Gewinne ab, die zum grössten Teil aus den Taschen der kleinen Leute kommen, denn die besitzenden Klassen konsumieren von diesem Flitter schwerlich so viel, dass auch nur der zehnte Teil der Produktion an sie abgesetzt werden könnte.

Einen besonders schlimmen Einfluss übt nun diese Zeittendenz zur Steigerung der Verschwendung auf die Jugend aus. Sie wird gewöhnt, in materiellen Genüssen den Daseinszweck zu erblicken. Dass wir damit nicht übertreiben, beweisen die illustrierten Zeitungen, die mehr wie alles andere die Gesinnung der heutigen Jugend widerspiegeln. Da sind alle idealen Interessen auf ein Minimum eingeschrumpft. Da gibt es keine politische Ueberzeugung, keinen Eifer fürs Gemeinwohl, keine religiöse Wärme, keine künstlerische Begeisterung. Der Leserschaft dieser Blätter darf nur geistig Flaches und Leeres geboten werden; Wettrennen, Boxkämpfe, neue Moden, Kinoschauspiele und Verbrechen sind die immer wiederkehrenden Gegenstände dieser Lieblingslektüre unserer jungen Leute von heute. Kein Wunder, dass die jungen Gehirne von diesen Dingen träumen, kein Wunder auch, dass man überall die Klage hört, man könne mit der heutigen Jugend nichts Rechtes anfangen, sie sei zu jeder ernsten Arbeit unfähig. Gewiss haben das Alter und die Jugend immer schwer gehabt, sich zu verstehen, aber unter den heutigen Verhältnissen muss es doppelt schwer werden. Die Leistungsfähigkeit der nationalen Arbeit muss auch leiden, wenn dieser Tendenz nicht Schranken gesetzt werden. Das heutige Geschlecht lebt bereits in manchen Stücken vom Erbe der Väter. Die Neigung zur Verschwendung darf nicht noch mehr ansteigen, wenn wir nicht auf die eine oder andere Weise in denselben Sumpf geraten wollen, in den die Inflationsländer geraten sind.

Nun liegt es auf der Hand, dass unter dieser herrschenden Zeittendenz nichts so sehr leiden muss als das Genossenschaftswesen. Die Genossenschaften bedürfen einer Verbindung von kaufmännischem Denken mit starkem Gemeinsinn, und wenn der gemeinnützige Sinn erstirbt, wird das Genossenschaftswesen absterben. Was die Genossenschaften heute sind, das sind sie geworden durch Männer und Frauen, denen es ein Bedürfnis war, für das Gemeinwohl zu wirken, denen die Pflicht wichtiger war als der Lebensgenuss und die Freude an der Arbeit eine Selbstverständlichkeit. Dass die heutige Jugend diese Neigungen im geringeren Masse zeigt, ist unbestreitbar, aber es hat keinen Zweck, mit ihr zu hadern und sie darob zu schelten, so lange man die Quellen der Versuchung nicht verstopft. Lässt man die übermächtige Zeittendenz ohne jede Gegenwehr auf die Jugend wirken, so muss sie eben das werden, was sie heute ist, das heisst für die Genossenschafter: sie muss zum genossenschaftlichen Wirken untauglich werden.

Es wäre ein Irrtum zu meinen, man könnte dieser schlimmen Entwicklung durch theoretische Belehrung Meister werden. Theoretische und auch praktische Belehrung wirkt nur dort mit Erfolg, wo eine gute Anlage vorhanden und durch schlechtere äussere Einflüsse noch nicht zerstört ist. Wo aber die Anlage verdorben ist, da wirkt die theoretische Belehrung entweder gar nicht oder macht den Lernenden zum Pharisäer und Heuchler. Es braucht zum rechten Wirken in der Genossenschaft Erziehung, nicht nur Belehrung.

Will man in den Genossenschaften einen rechten Nachwuchs heranbilden, dann muss die Jugend eine harte Schule durchmachen. Dann muss rücksichtslos von ihr Entsagung, Pflichteifer und Gehorsam verlangt werden. Dann muss man alle Weichlichkeit bei Seite setzen. Dann darf der Genossenschaft nicht mit dem Hinweis auf ihre Pflicht, ein mustergültiger Arbeitgeber zu sein, die Duldung von Missbräuchen abgetrotzt, oder die Beibehaltung minderwertiger Arbeitskräfte aufgezwungen werden. Dann muss vor allem die Lehrzeit in den Genossenschaftsbetrieben eine praktische Schule in den Tugenden sein, die das ganze Genossenschaftswesen zu seinem Gedeihen braucht.

Es erschiene mir richtig, wenn darüber einmal ein Meinungsaustausch unter den leitenden Genossenschaftern der Schweiz stattfinden würde, ob nicht die Bedingungen für eine dauernde Anstellung in den Genossenschaftsbetrieben in manchen Stücken zu verschärfen sind. Die Spreu muss vom Weizen gesondert werden, und auf eine Lebensstellung in den Genossenschaften soll nur rechnen dürfen, wer durch sein Verhalten gezeigt hat, dass Pflichttreue und Gemeinwohl ihm keine leeren Worte sind und dass ihm auch die Fähigkeit inne wohnt, den mannigfachen Anforderungen seines Berufes gerecht zu werden. Das liegt im Interesse der Konsumenten, aber auch im Interesse der Angestellten selber. Nur wenn es den Genossenschaften gelingt, sich eine Elite von Arbeitskräften zu sichern, werden sie dauernd hohe Löhne zahlen und doch ihr Ansehen und ihre Kundschaft bewahren können.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1925.

IV.

Der Umsatz des Verbandes erreichte im Berichtsjahre die Summe von Fr. 125,251,195.11, was gegenüber dem Umsatze des Vorjahres eine Vermehrung von nahezu 2 Millionen Franken ausmacht. Die Umsatzsteigerung ist aber grösser, als diese Zahlen sie erscheinen lassen, weil bei mehreren der wichtigsten Waren zum Teil erhebliche Preisrückgänge eingetreten sind. Wie sich die Warenvermittlung der einzelnen Abteilungen dem Werte nach und im Vergleiche zu 1913 und 1924 gestaltete, zeigt die folgende Zusammenstellung:

	Fr.	Fr.	Fr.
Zucker	4,065,700.—	13,023,500.—	9,984,900.—
Weine	1,117,400.—	3,774,300.—	4,207,500.—
Futtermittel	633,800.—	3,214,000.—	3,763,400.—
Landesprodukte	1,265,300.—	3,003,500.—	3,065,100.—
Käse	864,200.—	4,412,000.—	4,897,700.—
Fleischwaren, Butter und Eier	7,231300.—	20,747,700.—	20,901,200.—
Fabrikationsartikel	8,453,200.—	21,100,400.—	21,572,900.—
Kolonialwaren	3,252,100.—	7,402,700.—	7,780,600.—
Gebrauchsartikel A.	3,926,000.—	10,135,600.—	10,799,400.—
Gebrauchsartikel B.	932,700.—	3,399,100.—	3,320,500.—
Brennstoffe	2,998,600.—	5,245,700.—	5,658,800.—
Manufakturwaren	1,879,200.—	6,128,600.—	5,747,500.—
Merceriewaren	236,200.—	1,108,600.—	1,137,400.—
Schuhwaren	1,964,300.—	5,660,500.—	6,302,000.—
Mahlprodukte M. S. K. u. Min. coop. du Léman	5,606,500.—	9,495,300.—	10,475,200.—
Milch, frische	—.—	8,964,700.—	8,786,300.—

Von den Warenmengen erhalten wir einen ungefähren Begriff durch die Angaben über den Verkehr der verschiedenen Lagerhäuser. Die Wareneinund -ausgänge gestalteten sich wie folgt:

Lagerhäuser in Pratteln:

Wareneingang:

Einzelsendungen:	Anzahl . . .	9,895
	Collis . . .	206,460
	Kilos . . .	3,286,224
Eisenbahnwagen:	Anzahl . . .	726
	Kilos . . .	7,725,927

Warenausgang.

Zahl der ausgeführten Aufträge		113,826
Einzelsendungen:	Anzahl . . .	33,652
	Bahn-Collis .	259,388
	Poststücke .	36,424
	Kilos . . .	11,051,692
Eisenbahnwagen:	Anzahl . . .	200
	Kilos . . .	1,299,663

Niederlassung Wülflingen.

Wareneingang:

Einzelsendungen:	Collis . . .	171,388
Eisenbahnwagen:	Anzahl . . .	549
	Kilos . . .	4,917,278

Warenausgang:

Zahl der ausgeführten Aufträge		26,566
Einzelsendungen:	Bahn-Collis .	146,022
	Poststücke .	979
Eisenbahnwagen:	Anzahl . . .	54
	Kilos . . .	5,487,339

Niederlassung Morges.

Wareneingang:	Kilos	1,939,597
Warenausgang:	Kilos	1,848,351
Total der ausgeführten Aufträge		11,115

Niederlassung Lugano.

Wareneingang:

Einzelsendungen:	Collis . . .	13,268
Eisenbahnwagen:	Anzahl . . .	45
	Kilos	741,868

Warenausgang:

Einzelsendungen:	Collis . . .	13,119
	Kilos . . .	804,926

Lagerhaus V, Güterstrasse, Basel.

Manufaktur- und Merceriewaren:

Bahnsendungen	5,838
Postsendungen	36,380

Der Autodienst, der sich für den Warentransport vorzüglich eignet, wurde im Berichtsjahr auch für die Lagerhäuser in Morges und Lugano eingerichtet. Insgesamt wurden den Vereinen per Auto 6,8 Millionen kg mehr zugeführt als im Jahre 1924. Die Zahl der Fahrten und die transportierten Gewichtsmengen betrugen:

	Fahrten	Geführtes Gewicht
Autokurse ab Pratteln	1897	11,397,655
» » Wülflingen	730	4,586,046
» » Morges	296	1,482,751
» » Lugano	42	108,321

Die von der Abteilung Spedition im Jahre 1925 abgefertigten Sendungen belaufen sich auf 9061 Abfertigungen mit 54,122,580 kg = 5412 Wagen à 10,000 kg. Die Zunahme gegenüber 1924 beträgt 343 Abfertigungen mit 176,160 kg oder 17 Wagen à 10,000 kg.

Ausser den Bahnabfertigungen hat die Abteilung in Basel noch 15,617 Pakete im Postverkehr eingelöst, abgefertigt und den verschiedenen Abteilungen zugestellt.

Ueber die Warenvermittlung enthält der Bericht wieder viele Mitteilungen. Im allgemeinen konstatiert er, dass sie sich verhältnismässig leicht durchführen liess, obwohl Preis- und Valutaschwankungen immer noch Schwierigkeiten mit sich brachten. Die Bestrebungen, durch Ausdehnung und Festigung der direkten Beziehungen die Leistungsfähigkeit des V. S. K. als Warenimporteur und Warenvermittler zu heben, wurden unablässig fortgesetzt.

Dass ein genossenschaftlicher Grossbetrieb von der Art des V. S. K. zur Bewältigung seiner verschiedenartigen Aufgaben ein grosses Personal halten muss, ist selbstverständlich. Immerhin ist der Personalbestand durch die Abtrennung der Schuhfabrik und der Schuhwarenvermittlung von 692 auf 504 Personen zurückgegangen.

Der A. C. V. Luzern im Jahre 1925.

(H. P.-Korr.). Der in üblicher Form erschienene gedruckte Bericht über das 35. Betriebsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1925, zeigt als Titelbild das im Jahre 1924 gekaufte Haus im benachbarten Küssnacht am Rigi, das im Parterre die Ladenräume der Filiale No. 34 enthält. Darüber sind in drei Stockwerken drei Wohnungen enthalten, welche vermietet sind. Die Liegenschaft ist, nach deren Erwerb durch den A. C. V., innen und aussen renoviert worden. Das «Schwyzerhus», mitten im Dorfe, an der Strasse nach der «Hohlen Gasse» bei Immensee gelegen, präsentiert sich nun recht gut. Die Filiale Küssnacht besteht seit dem 1. Dezember 1916, auf

welchen Tag der A. C. V. Luzern anstelle der Konsumgenossenschaft Küssnacht trat, deren Mitglieder sich Luzern anschlossen. Küssnacht ist heute eine Aussenfiliale mit recht erfreulichem Umsatz (1925: Fr. 121,000.—). Das Verständnis für den Nutzen eines solid geführten Konsumladens ist dort gut entwickelt und die Beziehungen dieses ausserhalb der Kantonsgrenze liegenden Filialkreises zur Gesamtgenossenschaft sind sehr angenehme.

Dem durch einen allgemeinen Rückblick über die wirtschaftlichen Ereignisse des Jahres 1925 eingeleiteten Berichte möchten wir hier für die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» einige wichtige Feststellungen und Ziffern entnehmen.

Im Abschnitt Allgemeiner Verwaltungsbericht befindet sich die Aufstellung über den Mitgliederbestand, der von 12,463 auf 12,526 angestiegen ist. Der Totalumsatz erreichte Fr. 8,694,000.—; er ist um Fr. 70,000.— grösser, als im Vorjahre. Auf die Mitgliederzahl am Ende des Berichtsjahres verteilt, ergibt sich eine Bezugsquote von Fr. 694.— gegen Fr. 692.— im Jahre 1924.

Ueber die Propagandatätigkeit sagt der Bericht auf Seite 3, dass auch 1925 mit der Veranstaltung von Mitgliederversammlungen fortgefahren wurde. Die Mitglieder der Filialkreise Küssnacht und Perlen wurden zu Genossenschaftsabenden eingeladen, welchem Rufe sie recht zahlreich folgten. Der «Internationale Genossenschaftstag» wurde am 4. Juli im Löwengartensaal bei Anwesenheit von rund 1000 Personen gefeiert.

Das «Genossenschaftl. Volksblatt» wurde auch im Berichtsjahr 14tägig zugestellt und dafür Fr. 25,614.— ausgelegt. Der «Schweiz. Konsum-Verein» wird allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugesandt, um sie über die konsumgenossenschaftliche Bewegung auf dem laufenden zu halten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeigt, nach vorgenommenen Abschreibungen auf Mobilien und Fuhrpark, im Haben Fr. 484,031.80, von welchem Betrag in Abzug kommen: Fr. 41,254.30 Betriebsrückschlag der Molkerei; Fr. 17,354.10 Zuwendung an den Reservefonds; Fr. 53,582.75 Abschreibungen auf Liegenschaften; Fr. 369,292.80 Rückvergütung (6%). Fr. 2547.85 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Sieht man von dem ungünstigen Rechnungsergebnis der Molkerei ab, kann der Jahresabschluss als befriedigend bezeichnet werden. Seit Jahren stehen die Indexziffern des A. C. V. Luzern bedeutend unter dem Mittel; unsere Genossenschaft rangiert unter denjenigen Orten, welche die tiefsten Indexzahlen aufweisen. Das Bestreben, die Preise der notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel möglichst tief zu halten, verhindert nun allerdings die Ausrichtung einer hohen Rückvergütung. Seit 1914 sind nie mehr als 6% ausbezahlt worden. Es scheint ja oft, dass diese Preistiefhaltung nicht allerorts richtig gewürdigt wird. Mit der Abgabe guter Waren zu möglichst billigem Preis ist man schon einverstanden, möchte aber gleichwohl noch eine recht hohe Rückvergütung. Dieses Kunststück ohne Erschöpfung der Reserven zu vollbringen, wird kaum jemand imstande sein.

Der Koefizient der Verlustposten beträgt, inkl. Abschreibungen und Rückstellungen 20,1 Prozent (1924: 20,43). Auf die Löhne entfallen davon 11,8 Prozent (11,42). Im übrigen sind die Unkosten ziemlich gleich hoch wie im Vorjahre.

Die Bilanz verzeigt eine Erhöhung der Gesamtziffer von Fr. 7,608,000.— auf Fr. 8,085,000.—, woran die Vermehrung des Eigenkapitals mit Fr. 86,000.— beteiligt ist. Es betrugen auf 31. Dezember 1925: Allgemeiner Reservefonds und Eintrittsgelder-Konto Fr. 827,000.—, Anteilscheine Fr. 370,500.—, Personalversicherungsfonds Fr. 193,546.—, Sachversicherungsfonds Fr. 21,869.—. Total der eigenen Mittel Fr. 1,415,887.—. Die Warenvorräte beliefen sich auf Fr. 1,564,586.—, die Wertschriften und Eigentümer-Hypotheken auf Fr. 3,063,105.—, die Debitoren auf Fr. 132,436.—, Kassabestand Fr. 51,265.—, Mobiliar und Fuhrpark Fr. 180,000.—, Immobilien Fr. 3,009,000.— In der Passivabteilung stehen zu Buch: Kreditoren Fr. 607,488.—, Obligationen Fr. 910,700.—, Hypotheken Fr. 2,773,537.— und Sparkasse Fr. 2,290,595.—. Letztere hat im Berichtsjahre um Fr. 314,440.— zugenommen, wovon Fr. 221,520.— auf Mehreinlagen und Fr. 92,919.— auf Zinszuwachs entfallen. Die in gewohnter übersichtlicher Gliederung aufgestellte Bilanz zeigt eine gesunde finanzielle Grundlage der Genossenschaft. Sie geniesst deshalb grosses Zutrauen in weitesten Kreisen und die stets wiederkehrenden Angriffe des «Kompass», des Organes der Privatkrämer, prallen erfolglos ab.

Der Liegenschaftsbestand hat durch den Neubau an der Bernstrasse und Ankauf von 15,144 m² Eichhofland einen Zuwachs von rund Fr. 300,000.— erfahren. Fr. 53,582.— sind wieder abgeschrieben worden. In tabellarischer Aufstellung orientiert der Jahresbericht über den derzeitigen Besitzstand in Immobilien. Es sind 23, die mit Fr. 3,009,000.— zu Buch stehen. Neben den vielen Betriebsabteilungen sind in eigenen Liegenschaften von den 45 Verkaufslokalen 18 untergebracht, während 27 Läden gemietet sind. Bis jetzt hat der Liegenschaftsbesitz des A. C. V. keine grossen Betriebsüberschüsse gebracht. Doch dürfte in absehbarer Zeit etwelche Besserung zu erwarten sein. Die Zahl der vermieteten Wohnungen ist auf 114 angestiegen, was ohne weiteres sagt, dass die Verwaltung der Liegenschaften viel Arbeit und Kosten verursacht.

Im Betrieb einer grossen Konsumgenossenschaft ist die Zu- und Abfuhr der Waren ein wichtiger und kostspieliger Faktor. Der Bericht orientiert auch über diesen Punkt. Neun Pferde und neun Kraftwagen mit fünf Anhängern haben 1925 im Dienst gestanden. Die Autos haben 110,439 Nutzkilometer zurückgelegt. Die Reparaturen und Revisionen der Kraftwagen werden in einer eigenen, gut eingerichteten Autoreparatur-Werkstätte vorgenommen. Die Gesamtkosten der eigenen Fuhrhaltung betrugen 1925 Fr. 208,728.— gegen Fr. 212,166.—. Die Kosten für Fremdfuhrwerke sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Der Personalbestand betrug Ende des Berichtsjahres 280, gegen 275 im Vorjahre. Davon waren 78 Personen in provisorischem Dienstverhältnis. Die Zunahme liegt beim Ladenpersonal, bedingt durch die Ausdehnung des Filialnetzes. Im allgemeinen sind wenige Veränderungen zu verzeichnen.

Die eigene Betriebskrankenkasse hat mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 8219.97 abgeschlossen. Sie umfasst neben 220 Angestellten noch 25 Verbleiber und 80 Mitglieder der Abteilung Familienversicherung (Frauen und Kinder), total 325 Mitglieder. Ihr Vermögen ist auf Fr. 54,608.— angewachsen. Das segensreiche Versicherungsinstitut kann Ende 1926 den 25jährigen Bestand feiern.

Bei der Versicherungsanstalt V. S. K. waren 146 Personen mit Fr. 467,760.— gegen Invalidität und 104 männliche Angestellte mit Fr. 379,900.— in der Hinterlassenenversicherung versichert.

Zeigt das Berichtsjahr in bezug auf Umsatz und Entwicklung keine ausserordentlichen Merkmale, prägt ihm dafür eine wichtige Reform seiner Organisation den Stempel der Bedeutung auf. Durch die Revision der Statuten, mehrheitlich genehmigt in der Urabstimmung vom 10. Oktober 1925, ist die Generalversammlung abgeschafft worden. An ihre Stelle tritt eine Delegiertenversammlung von 90 Mitgliedern. Sie ist erstmals am 25. April zur Behandlung des Jahresberichtes und der Rechnung pro 1925 zusammengetreten. Der am 20. März neu gewählte Verwaltungsrat hat seine vierjährige Amtstätigkeit nunmehr begonnen. Möge es ihm gelingen, die Entwicklung des A. C. V. Luzern weiter zu führen und ihm, besonders durch vermehrtes Verständnis des genossenschaftlichen Gedankens innerhalb seiner Mitglieder, die Zukunft zu sichern.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa. Im Saale des Gasthofes zum Löwen in Pieterlen durfte Sonntag, den 18. April Präsident Tschamper zahlreiche Delegierte, sowie die Herren Thomet, Jæggi und Scholer als Vertreter des Verbandes begrüssen. Nach Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung fielen die Wahlen des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren durchwegs im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mandatinhaber aus. Auch der Jahresbeitrag wurde auf gleicher Höhe belassen.

Der Kreisvorstand legte hierauf einen Antrag vor, wonach namens des Kreises IIIa die nachfolgende Ergänzung zu § 50 der Verbandsstatuten in Vorschlag zu bringen sei: «Die Kreisverbände sind befugt, zur Erzielung vermehrter Garantien für die von den Kreisvereinen angenommenen Spar- und Depositengelder Revisionsverbände oder Revisionsstellen zu errichten. Die bezüglichen Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch die V.K. des V.S.K.

Der Beitritt zu diesen Revisionsverbänden oder -stellen kann durch Beschluss der Kreiskonferenz für alle Kreisvereine obligatorisch erklärt werden.

Die Vereine sind verpflichtet, den Vorschlägen der Revisoren bei der Geschäftsführung und Rechnungsstellung Folge zu geben.»

Herr Jæggi erwidert, dass die V.K. in Zermatt beantragen werde, den Antrag erheblich zu erklären, so dass er 1927 an der Delegiertenversammlung behandelt werden könne. Ob die nähere Prüfung die Zustimmung zu dieser Ergänzung ergeben werde, könne heute noch nicht gesagt werden.

Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

2. Grimm (Bern) referiert hierauf eingehend über das Getreidemonopol. Er dankt für die Annahme des Antrages der K. G. Bern, diese Frage heute zur Besprechung zu bringen.

Der Bedarf der Schweiz an Getreide ist auf 55—60,000 Wagen jährlich zu veranschlagen. Der grössere Teil muss durch Import gedeckt werden. Während vor dem Kriege der Anteil der Inlandproduktion ständig sank, wurde in den Kriegsjahren die Landwirtschaft gezwungen, die Anbaufläche zu vergrössern, und der Getreidepreis erfuhr eine Erhöhung. Heute ist wieder eine rückläufige Bewegung zu konstatieren. Klimaverhältnisse und mangelnde Transportmöglichkeiten erschweren bei uns lohnenden Getreidebau, zudem besitzt das Ausland wesentlich leistungsfähigere Exporteinrichtungen.

Jährlich müssen wir so rund 150 Millionen Franken für Weizen und Roggen ins Ausland senden.

Vor dem Kriege war der Getreidehandel vollständig frei. Der Handel an der Getreidebörse, wobei der Verkäufer gar nicht im Besitz der Ware ist, der Terminhandel daneben suchten auf dem Getreide einen möglichst grossen Gewinn zu erzielen.

Mit bundesrätlichen Vollmachten musste am 9. Januar 1915 zwangsläufig das Monopol eingeführt werden, und während des ganzen Krieges funktionierte diese Lösung, selbst nach Eingeständnis der Gegner tadellos und erfüllte ihre Aufgabe: Sicherung der Brotversorgung, Abgabe verbilligten Brotes, Ueberpreis an inländische Produzenten.

Jetzt nach Erledigung der Vollmachten muss ein verfassungsmässiger Zustand geschaffen werden. Die Notwendigkeit der Neuregelung wird überall eingesehen, streitig ist nur der Weg. Von acht verschiedenen Projekten sind schliesslich zwei übrig geblieben: Der Vorschlag der Bundesversammlung mit dem Monopol und die letzter Tage lancierte Initiative, die eine monopolfreie Lösung vorsieht. Nach beiden Projekten hat der Bund Massnahmen zur Getreideversorgung zu treffen, die Pflicht inländisches Getreide zu angemessenem Preis abzunehmen, den Anbau zu fördern, Subventionen auszurichten. Beim Vergleich der beiden vorgeschlagenen Verfassungsartikel fällt auf, dass die Initiative von Getreide-, der andere Vorschlag von Brotversorgung redet. Die Vorlage der Bundesversammlung will in erster Linie den Brotpreis niedrig halten und keine Gewinne erzielen. Das Monopol soll durch eine gemeinnützige Genossenschaft unter Aufsicht des Bundes verwaltet werden.

Die Initiative stellt einseitig auf das Interesse der Produzenten ab. Kein Wort sagt sie darüber, wer die Lagerung besorgt und bezahlt, obwohl hier Bundesmittel in Anspruch genommen werden. Ebenso fehlt jede Andeutung über die Abnahme der Inlandproduktion. Wenn man schon eine andere Lösung will, so dürfte sie mit etwas mehr Sachkenntnis ausgearbeitet werden.

Die Tendenz der Genossenschaften war immer darauf gerichtet, den Zwischenhandel auszuschalten, die Konsumkraft durch möglichst günstigen Einkauf und Warenabgabe zu heben. Folgerichtig muss von diesem Standpunkte aus das Monopol, welches den gleichen Zweck für die Brotversorgung der ganzen Schweiz verfolgt, unterstützt werden. Besonders darum auch, weil die Durchführung einer Genossenschaft, die sich wirtschaftlich selbst zu erhalten hat, übertragen wird.

Es ist falsch, von einer Wahl zwischen freiem Handel und Monopol zu reden. Freier Handel kann und wird nicht bestehen. Die Stellungnahme von Dr. Schär ist dem Referenten unverständlich. Er selbst ist der Meinung, dass die Konsumvereine voll und ganz für das Monopol eintreten sollen. Die Einheitsfront mit den Bauern muss uns mit Stolz erfüllen. Damit greift das genossenschaftliche Prinzip auf weitere Kreise über und vertieft sich. Er legt folgende Resolution vor:

Der Kreisvorstand bernischer Konsumvereine (Kreis IIIa) in Erwägung,

1. dass die Sicherstellung der Brotversorgung zu den vornehmsten wirtschaftlichen Aufgaben des Landes gehört, an deren zweckmässigen Lösung die Konsumenten und ihre Organisationen in hervorragendem Masse interessiert sind,

2. dass von den heute vorgeschlagenen zwei Lösungen: gemischtwirtschaftliches Einfuhrmonopol gemäss Entwurf der eidgenössischen Räte und Freigabe des Getreidehandels zugunsten der privatwirtschaftlichen Tätigkeit, das Monopol den Konsumenteninteressen besser entspricht, indem es

a) die Zusammenfassung der gesamten nationalen Kaufkraft auf dem Gebiet des Importes von Brotgetreide ermöglicht,

b) auf dem Grundsatz der wirtschaftlichen Selbsterhaltung aufgebaut ist und dadurch den den Brotpreis verteuernden privaten Handelsgewinn ausschaltet und die Brotversorgung der Spekulation des Privathandels in weitgehendem Masse entzieht,

c) gleichzeitig durch die Gewährung angemessener Preise den einheimischen Getreidebau zu fördern geeignet ist,

d) den Genossenschaftsgedanken sowohl bei den Konsumenten als bei der Landwirtschaft fördern wird,

beschliesst die Kreiskonferenz vom 18. April 1926 die Konsumgenossenschaften ihres Organisationsgebietes zu ersuchen, zur Frage der Brotversorgung des Landes Stellung zu nehmen und für die durch Bildung einer mit dem Einfuhrmonopol ausgestatteten Genossenschaft vorgesehene Lösung einzutreten.

ANFERTIGUNG VON DRUCKSACHEN ALLER ART, WIE:
OBLIGATIONEN, ANTEIL- V SCHEINE U. FORMULARE
JEDER ART, MITGLIEDS- KARTEN, MEMORANDEN
BRIEFBOGEN, KUVERTS S KARTEN FÜR SITZUNGEN
PREISLISTEN, EINKAUFS- BÜCHLEIN, EINKÄUFER-
KARTEN, SPARKARTEN K DEPOSITENBÜCHLEIN
REGLEMENTE, JAHRES- BERICHTE U. STATUTEN
ABTEILUNG BUCHDRUCKEREI DES V. S. K. IN BASEL

Das vorzügliche Mittagsmahl wurde durch kräftige, wohlklingende Gesangsvorträge des Arbeitermännerchors Pieterlen in angenehmer Weise verschönert. Auch die eindrucksvollen Worte des anwesenden Gemeindepräsidenten fanden reichen Beifall.

In der folgenden Diskussion sprach als Erster Herr Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes. Er hat vor allem den Eindruck, dass Grimm Genossenschafter und Politiker vermische. Dr. Schär ist nicht als Vertreter des V. S. K. an der Initiative beteiligt, sondern nur zufolge seiner persönlichen Meinung. Die Auffassung des V. S. K., wonach in der Monopolfrage keine Stellung zu beziehen sei, ist im Rechenschaftsbericht niedergelegt. Die Resolution steht zu dieser Ansicht in Widerspruch. Wird sie genehmigt, so muss die Delegiertenversammlung sich mit der Frage beschäftigen. Ob das aber im Interesse des Grimmschen Gedankenganges liege, sei sehr fraglich. Wenn alle Konsumvereine gleicher Meinung wie Grimm wären, würde sich dieses Vorgehen empfehlen. Aber die 380,000 organisierten Konsumenten werden sich kaum durch eine Abstimmung leiten lassen. Er bittet deshalb, die Resolution zurückzuziehen und einfach vom Referat Grimm Kenntnis zu nehmen.

Die Thesen des V. S. K. vom Jahre 1921, welchen auch der Kreis IIIa zugestimmt, sahen eine Lösung ohne Monopol vor, weil man die Ausschaltung der Konkurrenz nicht für vorteilhaft ansah. Der Bund soll Getreide so billig als möglich einführen, wie ja auch die Konsumverwalter handeln. Beim Monopol haben die Konsumenten die Folgen schlechter Spekulationen zu tragen. Beim Bezugszwang entsteht die Gefahr, dass das Bestreben nach möglichst billigem Einkauf verschwindet, weil das Getreide ja doch abgestossen werden kann. Das Bundesmonopol darf nicht mit dem V. S. K. verglichen werden, da hier die Vereine bei zu hohen Preisen auch etwas zu sagen haben. Es ist nicht richtig, nur von zwei möglichen Lösungen zu sprechen. Die Sache pressiert gar nicht so. Die Auffassung des Referenten müsste begründet werden. Wenn nämlich seine Voraussetzungen richtig wären, müssten alle seinen Folgerungen beistimmen. Da dies aber nicht der Fall ist, kann man auch zu andern Schlüssen gelangen.

Termin- und Differenzgeschäft werden durch das Monopol nicht aus der Welt geschafft, da sie mit der Monopolfrage gar nichts zu tun haben. Dieses stellt eigentlich nur ein neues Zwischenglied dar. Das Monopol kann allerdings nach der Vorlage einer gemischtwirtschaftlichen Genossenschaft übertragen werden, aber das Monopol selber wird bleiben. Das Monopol wurde seinerzeit nicht aus absoluter Notwendigkeit ins Leben gerufen, sondern nur um das in Deutschland lagernde Getreide einzuführen. Das, was man heute vorschlägt, ist Zwang, die Thesen von 1921 aber verlangen wirtschaftliche Freiheit.

Die Abnahmepflicht für Inlandgetreide hält Jæggi für falsch. «Mahlfähig» ist ein sehr dehnbarer Begriff. Er will als Genossenschafter die wirtschaftlichen Aufgaben dem Volke überweisen, im Gegensatz zum Staatssozialisten, der sie alle dem Staate überbinden will. Darum darf man ihm keinen Vorwurf machen, wenn er die wirtschaftliche Freiheit beibehalten will.

Der Präsident erklärt, dass Grimm im Auftrage des Kreisvorstandes die Resolution ausgearbeitet habe.

Grimm repliziert. Er wehrt sich gegen den Vorwurf als Politiker zu sprechen. Die Resolution braucht die Delegiertenversammlung in Zermatt nicht zu beschäftigen. Er bestreitet, dass einzig beim Monopol schlechte Geschäfte gemacht werden, ebenso, dass der Artikel ausschliesslich das Monopol vorsehe. Monopol durch gemischt-wirtschaftliche Genossenschaft ist nicht Staatssozialismus.

Jæggi antwortet, dass der Kreis IIIa nicht ein Verband bernischer Konsumvereine ist. Er ist eine Organisation des V. S. K. Deshalb muss er entweder dem Bericht des V. S. K. beistimmen oder aber die Resolution annehmen, die dann an die Delegiertenversammlung geht. Allerdings kann auch ein Privatgeschäft schlechte Geschäfte machen, aber beim Monopol tragen die Konsumenten den Schaden. Der Bundesrat ist der Meinung, dass der Artikel der Räte das strikte Monopol bedeute. Das Monopol, das übrigens kaum billigeres Brot bringen wird, bedeutet doch Staatssozialismus, freie Wirtschaft haben wir im V. S. K., wo die einzelnen Verbände frei ein- und austreten können. Er habe eine längere Erfahrung in der Genossenschaftsbewegung als Grimm. Er habe immer am Grundsatz festgehalten, jeden politischen Anstrich im V. S. K. zu vermeiden, um die Einigkeit nicht in Gefahr zu bringen. Die neutrale Haltung allein verbürgt uns eine sichere Entwicklung.

Der Präsident erklärt, dass die Auslegung der Statuten des V. S. K. durch Jæggi heute zum ersten Male auftauche. § 50 gibt uns das Recht Resolutionen zu fassen, wie das schon öfters vorgekommen ist, ohne dass irgend ein Konsumverein deshalb unter politischen Zwistigkeiten gelitten hätte.

Jæggi bestreitet dies nicht für Fragen, die in keinem Zusammenhange mit dem Jahresbericht des V. S. K. stehen. Mit Genehmigung dieses Berichtes sind die Beschlüsse des V. S. K. sanktioniert.

Auch Mehlhorn (Bern) verwundert sich über diese Auslegung der Statuten und verweist auf die vielfach gefassten Resolutionen hin.

Thomet, Mitglied des Aufsichtsrates, erklärt, dass der Aufsichtsrat den Jahresbericht einstimmig genehmigt habe, ohne fraglichen Absatz zu diskutieren, womit aber keines seiner Mitglieder das Recht auf persönliche Meinungsäusserung verliert.

Grimm betont, dass die Ansicht Jæggis richtig wäre, falls die Resolution ein Antrag zum Geschäftsbericht darstellte. Er verwahrt sich dagegen, dass man das Monopol als eine reine Parteisache ausgebe. 1921 hat man sich an einer Kreiskonferenz doch auch damit beschäftigt.

In der Abstimmung wird die Resolution mit 58 gegen 13 Stimmen angenommen.

3. Thomet referiert über das bernische Gesetz über den Warenhandel und Marktverkehr. Heute sind wir im Falle, diesem dritten Entwurf zuzustimmen. Das Kartell der Angestelltenverbände stellte eine Reihe von Begehren, welche in Verhandlungen reduziert wurden, so dass durch Annahme des neuen Art. 12 in der zweiten Lesung diese Fragen eine befriedigende Lösung fanden. Der obligatorische Ladenschluss konnte leider nicht erreicht werden, ebensowenig wie der Erlass der Vollziehungsverordnung durch Dekret. Auf eine Anfrage des Referenten erklärte Regierungsrat Dr. Tschumi, dass die Gewährung von Rückvergütung auf Milch, obwohl eine solche darauf nicht herausgewirtschaftet werde, nicht als unlauterer Wettbewerb strafbar sei. Das Sparkassenwesen wird in einem besondern Gesetz geordnet werden, welches die Vereine, welche dem Revisionsverband noch nicht beigetreten sind, zwingen wird, dies zu tun.

Der Präsident beantragt, dem Gesetz zuzustimmen, unter der Voraussetzung, dass die Vollziehungsverordnung keine Verschlechterung bringe.

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

4. Jæggi referiert über den Jahresbericht des V. S. K., der gedruckt vorliegt. Die Rechnung schliesst günstig ab. Dem Reservefonds konnten 400,000 Franken zugewiesen werden.

Niethammer (Bern) findet, dass die genaue Rechnungsablage, die der Verband von den Vereinen fordert, auch für ihn selber nötig sei. Die Rechnungsdarstellung vermittelt keine genügende Einsicht. Der V. S. K. sollte eingeladen werden, detaillierte Angaben zu machen, z. B. über die landwirtschaftlichen Betriebe und die Schuh-Coop. Anteilschein- und Garantiekapital werden bei wachsender Mitgliederzahl automatisch erhöht. Da vielerorts aber die Mitgliederzahl gesunken ist, sollten diese Kapitalien in der Bilanz mit ihrem effektiven Wert angeführt werden.

Schneiter schliesst sich dem Vorredner an. Er bemerkt, der Verband habe mit der Liquidation der Schuhfabrik ein gutes Geschäft gemacht, die Vereine aber hätten schlecht abgeschnitten.

Jæggi verteidigt die Bilanz des V. S. K. Detaillierte Rechnungen der Betriebe existieren. Es ist aber nicht nötig, diese zu publizieren. Wichtig sei in erster Linie, Angaben darüber, was rentiere und was nicht. Der Verlust auf Schuhwaren beträgt 500,000 Franken. Die Schuh-Coop ist auf richtiger Grundlage aufgebaut und wird sich bewähren. Das Garantiekapital des V. S. K. wird nie einbezahlt werden müssen. Auch wenn man es weglässt, ist die Bilanz nicht schlecht, da alle Mobilien abgeschrieben und die Liegenschaften nicht zu hoch eingesetzt sind. Die Anregung Niethammers hält er für bedeutungslos.

Walter (Biel), erklärt sich mit der Ansicht Jæggis einverstanden. Man kann uns beglückwünschen, einen so gut dastehenden Verband zu besitzen.

Der Präsident glaubt, dass trotz der Resolution Jahresbericht und Rechnung genehmigt werden können.

Die Versammlung stimmt ihm bei.

5. Der Vertreter des Kreises IIIa im Aufsichtsrat Thomet wird einstimmig für eine neue Amtsperiode zur Wiederwahl vorgeschlagen. Der Präsident erinnert daran, dass der Kreis IIIa ungenügend vertreten sei, doch ist im Moment nichts zu ändern. Als Ort der nächsten Kreiskonferenz wird Interlaken bestimmt. Um 5 Uhr konnte der Präsident die Delegierten mit Dank entlassen, nachdem er auch den Genossenschaftern von Pieterlen für die überaus gastfreundliche Aufnahme ein Wort des Dankes gewidmet hatte. Allen Teilnehmern machte das Genossenschaftsdorf Pieterlen, seine Bewohner, seine Sänger und schliesslich auch die Gasthof-Küche einen ausgezeichneten Eindruck. W.

Aus der Praxis

Sch. — **Die wichtigste Pflicht der Kontrollstelle eines Konsumvereins.** Wir erhielten dieser Tage einen Revisionsbericht eines gutgeleiteten Verbandsvereins zu Gesichte, lautend: «Unsere Prüfung erstreckte sich auch diesmal nur auf die richtige Eintragung der Rechnungs- und Quittungsbelege in den Büchern. Sämtliche Kassenausgaben haben wir mit den bezüglichen Belegen kontrolliert und in bester Ordnung gefunden. Das Vorhandensein des Kassabestandes ist konstatiert worden.»

Die hier amtierenden Revisoren glauben, mit dieser Kontrolltätigkeit ihre Pflicht erfüllt zu haben, ohne anscheinend zu wissen, auf was es bei der Prüfung der Rechnung und Bilanz einer Konsumgenossenschaft ankommt, sonst hätten sie wahrscheinlich die Hauptsache nicht unterlassen. Da anscheinend auch bei andern Konsumvereinen die Revisoren und vielleicht auch die Vorstandsmitglieder nicht wissen, wo eine nicht erfolgreiche Verwaltung unter Umständen am ehesten einen guten Geschäftsgang und ein gutes Ergebnis vortäuschen kann, auch wenn ein solches nicht erreicht wurde, so sei darauf hingewiesen, dass die Hauptaufgabe der Kontrollstelle darin besteht, die Grundsätze zu prüfen, nach denen das Wareninventar aufgenommen worden ist, eventuell mit dem Vorstand diese Grundsätze vor der Aufnahme des Inventars zu besprechen und zu vereinbaren. Wegleitend für die Schätzung des Warenlagers muss die Tatsache sein, dass eine Ware im allgemeinen während des Lagerns nicht an Wert gewinnt, sondern an Wert verliert, abgesehen davon, dass sie mindestens 7% Jahreszinsen frisst. Eine Ware, die rasch

umgesetzt und vertrieben wird, kann deshalb höchstens zum Erstellungspreise aufgenommen werden, wenn nicht etwa in der Zwischenzeit ein Rückgang der Marktpreise erfolgt ist, in welchen Fällen nicht einmal der Erstellungspreis eingesetzt werden darf. Alle andern Waren beweisen dadurch, dass sie beim Inventar noch auf Lager sind, dass sie nicht leicht verkäuflich sind, und deshalb im Preise heruntergesetzt werden sollten. In den Normalstatuten des V. S. K. findet sich für diese Waren im § 50 die Vorschrift: «Nicht mehr marktfähige Waren (Ladenhüter), überhaupt solche, die länger als ein Jahr auf Lager sind, sind zu einem ihrer Entwertung entsprechenden niedrigeren Preise einzuschätzen.» Hier ist nur der zu befolgende Grundsatz aufgestellt. Die für jede einzelne Ware oder Warengattung erforderliche Abschreibungsquote ist naturgemäss in den Statuten nicht möglich fest zu umschreiben, das wird von Fall zu Fall, von Warengattung zu Warengattung, von Artikel zu Artikel und von dem einzelnen Exemplar zu dem einzelnen Exemplar ändern.

Wenn jedoch diese Vorschrift sinngemäss befolgt wird, so sind Ueberraschungen, wie sie in letzter Zeit wiederholt bei den zur Sanierung gekommenen Verbandsvereinen konstatiert wurden, ausgeschlossen. Bei den meisten dieser Verbandsvereine hat es sich herausgestellt, das die nach obigen Grundsätzen erforderlichen Abschreibungen auf dem Warenlager gar nicht oder nur in ungenügendem Masse vorgenommen wurden zu dem Zwecke, ein besseres Jahresergebnis, als wirklich erzielt wurde, vorzutäuschen und eine höhere Rückvergütung an die Mitglieder auszurichten, als wirklich erzielt worden war. Wenn im Gefolge der Sanierung die Mitglieder wirklich Verluste erlitten haben, so haben sie nachträglich nur das bezahlt, was sie früher zu viel von der Genossenschaft erhalten haben. Der durch diese Vogelstrausspolitik bewirkte Schaden für die betreffende Genossenschaft, für deren Mitglieder und für die Reputation von deren Vorstandsmitgliedern und Revisoren ist dagegen erheblich grösser als wenn stets die Warenlager nach richtigen Grundsätzen aufgenommen und dadurch eine frisierte Bilanz vermieden worden wäre.»

Da es der Zeit- und Kostenersparnis halber in vielen Konsumvereinen üblich ist, die Warenlager zu Verkaufspreisen zu inventieren, muss, um ein richtiges Bild zu erhalten, an der so inventierten Wertsumme ein Abzug von erheblicher Höhe gemacht werden. Die Normalstatuten schreiben hierüber vor, dass die Höhe des Prozentsatzes, der beim Warenlager abgezogen wird, in dem der Rechnung beizugebenden Berichte namhaft zu machen ist. (N. B. Es könnte auch beim Bilanzposten selbst prägnant beigefügt werden: z. B. Warenlager [minus 40%]). Die Normalstatuten ergänzen diese Vorschrift durch folgende Bestimmung: «Für Nichtbeachtung dieser Vorschrift sind die fehlbaren Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission persönlich und solidarisch verantwortlich».

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Vorschrift betreffend Publikation der Höhe des prozentualen Abzuges nur ausnahmsweise nachgelebt wird. Das kann aus zwei Gründen geschehen: einmal wenn man beim Warenbestand durch hohe prozentuale Abzüge stille Reserven schaffen und dieselben den Steuerorganen nicht bekannt geben will. Eine nicht unerhebliche Zahl von solchen Fällen ist uns bekannt, wo Abzüge bis zu 80% vom Verkaufswerte des Warenlagers gemacht werden und wo diese Zahlen ruhig publiziert werden dürften, weil bei Anständen mit der Steuerverwaltung unseres Erachtens mit Erfolg der Standpunkt vertreten werden kann, dass ein Abzug an den Verkaufspreisen von 50% bei einem gemischten Warenlager noch nicht die Bildung einer steuerpflichtigen stillen Reserve bedeutet. Ebenfalls zahlreich dagegen scheinen die andern Fälle zu sein, wo man die Publikation der Höhe des prozentualen Abzuges deshalb unterlässt, weil der Prozentsatz zu niedrig ist und dadurch den Mitgliedern und einer weiteren Oeffentlichkeit bekannt gemacht würde, dass das Warenlager zu hoch in der Bilanz bewertet ist, dass fiktive Werte in der Bilanz enthalten sind, und dass dieses Vorgehen den Vorschriften der Verbandsstatuten widerspricht, wonach den Verbandsvereinen untersagt ist, ihr Vermögen zur Verteilung unter die Mitglieder oder zur Ausrichtung der Rückvergütung anzugreifen.

Uns sind Fälle bekannt, wo bei Vereinen, sogar bei solchen mit hohen Reserven, jahrelang die Waren zu Verkaufspreisen ohne Abzug inventiert wurden, bei andern mit einem Abzug von 5, 10, 15, 20%, während bei den heutigen Warenpreisen ein Abzug von 30% das Minimum desjenigen darstellt, was vom Standpunkte des sorgfältigen Geschäftsmannes aus verlangt werden muss. Allerdings liegen hie und da für solch geringe Abzüge mildernde Umstände vor, dann nämlich, wenn man durch Ausrichtung einer höheren als der wirklich verdienten Rückvergütung den Umsatz allmählich zu steigern die Hoffnung hat und mit steigendem Umsatz dann sukzessive die prozentualen Abzüge erhöht. Es ist zuzugestehen, dass auf solche Weise eine Anzahl von Verbandsvereinen sich auf die Höhe gearbeitet haben; bei andern jedoch hat dieses System schliesslich die Notwendigkeit einer Sanierung herbeigeführt. Aber in allen diesen Fällen hätten die Verwaltungsorgane die Pflicht gehabt, den Mitgliedern über die Höhe des prozentualen Abzuges reinen Wein einzuschenken.

Um nun der Kontrollstelle die Prüfung der Frage zu erleichtern, ob den erwähnten Vorschriften nachgelebt wurde, ist erwünscht, dass die Kontrollstelle bei der Inventuraufnahme selbst (bei kleinen Vereinen) oder durch einzelne Mitglieder (bei mittleren Vereinen) mitwirkt und dass an den eigentlichen Lagerwaren (Schuhe, Manufakturwaren, Haushaltungsartikel etc.) Etiketten angebracht werden, auf denen das Jahr des Einganges und der Erstellpreis in Ziffern angebracht ist, damit sofort auffällt, welche Artikel entsprechend den Vorschriften der Normalstatuten im Preise erheblich reduziert werden müssen. Bei der Inventuraufnahme können die Mitglieder der Kontrollstelle auch ferner feststellen, ob die Waren, speziell diese Lagerwaren, richtig behandelt sind und ob nicht durch die Art und Dauer der Lagerung gewisse Schäden, die eine Entwertung herbeiführen, verursacht wurden.

Zu den Pflichten der Revisoren dürfte auch gehören, dass sie die Lagerdauer, d. h. die Umsatzgeschwindigkeit im betreffenden Jahr jeweils nachrechnen, eine Rechnung, die jedem Elementarschüler zugemutet werden kann, und dass sie, falls sich das Lager zu langsam umsetzt, im Revisorenbericht darauf hinweisen und Massnahmen zur Abhilfe verlangen. Mit diesen Massnahmen und Bemerkungen können Revisoren im allgemeinen der Genossenschaft viel eher Schaden vermeiden, als wenn sie sich ausschliesslich darauf beschränken, das rein

buchhalterische der Verwaltung zu prüfen. Die doppelte Buchhaltung, die in den meisten Verbandsvereinen eingeführt ist, ergibt ja für viele Posten eine Art automatische Zwangskontrolle; falls unrichtige Eintragungen vorkommen, muss sich deren Wirkung über kurz oder lang von selbst äussern. In vielen Verbandsvereinen werden übrigens diese Posten von Zeit zu Zeit durch die Treuhandabteilung des V. S. K. geprüft, der es jedoch anderseits unmöglich ist, bei allen Inventuraufnahmen mitzuwirken, sodass die Mitglieder der Kontrollstelle des einzelnen Verbandsvereins in vermehrtem Masse sich auf diejenigen Funktionen verlegen sollten, wo die Treuhandabteilung nicht einspringen kann.

Die Rechnungsrevisoren der Genossenschaften mögen als leitenden Grundsatz immer beherzigen, dass ihre Prüfungspflicht hauptsächlich darin besteht, heraus zu bringen, dass in der Bilanz alle Schulden richtig aufgeführt, keine vergessen, auch keine fiktiven Schulden vorhanden sind, und dass bei den Aktiven ebenfalls alle Vermögensstücke aufgezählt, dass keine vergessen geblieben, aber auch dass keine fiktiven Aktiven eingestellt resp. die eingestellten Aktiven nicht höher als mit ihrem wirklichen Wert figurieren! Posten, bei denen ein höherer Wert am ehesten vorgespiegelt werden kann, sind neben dem Warenlager auch noch die Liegenschaften, nämlich dann, wenn die Liegenschaften nicht das darin angelegte Kapital zu dem für solche Anlagen üblichen Zinsfuss verzinsen. Pflicht der Revisoren bei Genossenschaften, die eigene Liegenschaften haben, ist es daher auch, die Verwaltung zur Aufstellung von Liegenschaftsertragsrechnungen zu veranlassen und dann solche zu prüfen. Wenn die Revisoren auch dieser Frage ihre Aufmerksamkeit schenken, wird das in verschiedenen Genossenschaften für die Zukunft von Wert sein.

Die Pflichten und Aufgaben der Rechnungsrevisoren sind selbstverständlich mit den vorstehenden Ausführungen nicht erschöpft. Wahrnehmungen und Vorgänge der letzten Zeit geben uns dagegen Veranlassung, auf die vorstehend erwähnten Lücken in der Tätigkeit der Kontrollorgane der Genossenschaften hinzuweisen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Anleihen an ausländische Staaten gehörten von jeher zu den riskantesten Kapitalanlagen. Es ist an ihnen schon unendlich mehr Geld verloren gegangen als an allen missglückten Aktienunternehmungen der Welt zusammen genommen. Wenn vor dem Weltkrieg das Gegenteil richtig zu sein schien, so haben uns die schmerzlichen Erfahrungen seit 1914 eines andern, freilich nicht eines besseren, sondern eher eines Schlimmeren belehrt. Vor allem hat Deutschland, wo man vor dem Kriege über die leichtfertige Schuldenmacherei der Balkanstaaten oder der südamerikanischen Republiken so gern die Nase rümpfte, in der Abschüttelung unbequemer Staatsschulden einen fürchterlichen Rekord aufgestellt. Zu Staub und Asche wurden die mündelsicheren Anleihenstitel des deutschen Reiches und die Anleihen der Länder und Gemeinden gingen den gleichen Weg. Ein Staat ist immer ein gefährlicher Schuldner, weil man gegen ihn keine Betreibung anheben kann. Zahlungsunwilligkeit ist bei ihm auch immer Zahlungsunfähigkeit. Freilich hatte man vor dem Kriege ein Mittel, um zahlungsunwillige Staaten gefügig zu machen, man sperrte ihnen den Markt für neue Anleihen. Dies war zwar kein absolut wirksames Mittel, aber doch ein ziemlich starker moralischer Druck, der den schuldnerischen Staat bei erneutem Geldbedarf häufig veranlasste, sich mit den alten Gläubigern nach seinem Können zu verständigen. Heute scheint aber die internationale Hochfinanz die gegenteiligen Grundsätze anzuwenden, und einem ausländischen Staate um so bereitwilliger Kredit zu gewähren, je gründlicher seine alten Gläubiger um ihre Rechte geprellt sind. Der Prospekt für die Anleihe des Freistaates Baden, der kürzlich zur Zeichnung auflag, hebt besonders hervor, dass die badische Republik völlig schuldfrei ist, aber die Art, wie sie schuldenfrei geworden ist, wird schonungsvoll mit dem Mantel der Liebe zugedeckt und die Tatsache, dass der schweizerischen Volkswirtschaft durch diese Entschuldung ein Verlust von schätzungsweise fünfzig Millionen Franken entstanden ist, scheint gleichfalls nicht der Erwähnung wert. Jedenfalls beweist der Erfolg des badischen Staatsanleihens in der Schweiz, dass die Kapitalisten entweder keine rachsüchtigen Menschen sind oder dass ihnen jede Solidarität völlig mangelt. Die Zeichner dieser Anleihe scheinen darauf zu rechnen, dass die neuen Gläubiger der Republik Baden um so besser gesichert sind, je gründlicher die alten Gläubiger hereingefallen sind. Ob diese Rechnung stimmt und ob sie das rechte Mittel ist, um die ausländischen Machthaber zur Heilighaltung eingegangener Verpflichtungen zu erziehen, wird sich ja wohl einmal herausstellen.

Jedenfalls ist es nicht konsequent von der schweizerischen Kapitalistenwelt, wenn man frisch drauflos deutsche Anleihen zeichnet und sich gleichzeitig darüber beklagt, dass verschiedene ausländische Schuldner fortfahren, ihren schweizerischen Gläubigern Kapitalien und Zinsen in einer entwerteten Währung zu bezahlen. Von dieser vorteilhaften Möglichkeit machen zurzeit die Stadt Wien, die staatliche Hypothekenbank Jugoslawiens und die grosse italienische Elektrizitätsgesellschaft Alta Italia Gebrauch, die alle anscheinend der Meinung sind, dass ihren Schweizer Gläubigern französische Franken und italienische Lire auch heute noch ebenso willkommen seien wie vor dem Kriege. Die Schuldner machen sich offenbar die Logik des schweizerischen Bundesgerichts zu eigen, das in dem Erbschaftsfall Henneberg Mark gleich Mark setzte, obwohl man an dem Tage der Urteilsverkündigung an der Zürcher Börse für hundert Mark nur noch zwei Centimes erhielt. Es ist da wahrscheinlich nicht einzusehen, warum die Papierlira und der Papierfranken heute nicht noch dasselbe sein soll wie vor dem Kriege. Die schweizerischen Gläubiger kommen dabei ja immer noch besser weg als mit ihren deutschen Schuldnern, denen man heute ja schon alles vergessen und vergeben hat.

Aus Oesterreich wurde vor kurzem gemeldet, dass sich an der Wiener Börse ein starkes Steigen der österreichischen Rentenwerte bemerklich mache, weil die Börse der Ansicht sei, dass Oesterreich auf die Dauer eine Aufwertung der alten Staatsschulden nicht umgehen könne. Ob das nun stimmt oder ob man uns diese Nachricht gedrahtet hat in der Hoffnung, in der schweizerischen Kapitalistenwelt einige spekulationsfreudige Optimisten zu erwischen, denen man die wertvollen Papiere des österreichischen

Staates anhängen könnte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls versteht man nicht recht, warum die Oesterreicher aufwerten wollen, da ja nach den heutigen Anschauungen ein Staat um so kreditwürdiger ist, je weniger er es in der Vergangenheit mit seinen Verpflichtungen genau genommen hat. Will sich etwa Oesterreich ganz mutwillig den internationalen Kredit verderben? In der deutschen Aufwertungskommission sagte ein deutscher Bankdirektor: «Das Ausland fragt nicht darnach, ob der Schuldner ehrlich ist, es fragt nur darnach, ob er schuldenfrei ist». Wenn dieser Mann die Wahrheit gesagt hat, dann sind die modernen Finanzprinzipien durchaus verständlich. Ob aber diese Uebertragung des politischen Macchiavellismus auf das finanzielle Gebiet den Ideen von Recht, Ehre und Eigentum gut bekommen wird, darf man füglich bezweifeln. Jedenfalls nimmt dieses Verhalten dem bürgerlichen Europa das Recht, den Bolschewisten Vorwürfe zu machen, und setzt es weiteren Gefahren aus, von denen man sich heute keine rechte Vorstellung zu machen scheint.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Nach Erledigung einiger kleinerer Geschäfte behandelte der Genossenschaftsrat in seiner Sitzung vom 13. April *Jahresbericht und Rechnung pro 1925*. Der Referent Zentralverwalter *E. Angst* erklärt, die Einleitung zum Bericht und die darin aufgestellten Grundsätze über die Aufrechterhaltung der politischen und religiösen Neutralität haben schon im Aufsichtsrat Veranlassung zu Meinungsverschiedenheiten gegeben, jedoch müsse auch hier betont werden, dass damit keine Polemik beabsichtigt sei, sondern es handelte sich darum, neuerdings die Grundsätze darzulegen, welche bis jetzt als richtig anerkannt wurden, die aber von einem Teil der Mitglieder bekämpft werden. Die angefochtenen Sätze unseres Betriebes enthalten bezüglich der Neutralität der Konsumgenossenschaften die gleichen Anschauungen, wie sie in den meisten nationalen Verbänden und auch im internationalen Genossenschaftsbund niedergelegt sind. Die gleiche Erscheinung wie bei uns zeigt, sich übrigens auch im Zentralverband deutscher Konsumvereine, wo man die Konsumgenossenschaften in den Dienst des Klassenkampfes stellen will. Damit, dass wir uns auf den Boden der Neutralität stellen, befinden wir uns auf der Grundlage unserer Statuten, und wir erachten es als unsere Pflicht, streng über die Einhaltung der statutarischen Vorschriften zu wachen.

Dass die Befürchtung, die Aufgabe unserer Neutralität könnte dem A. C. V. schaden, nicht grundlos ist, geht zum Beispiel auch aus einer Notiz in der bürgerlichen «Rundschau» hervor. Dort wurden die Gesinnungsgenossen darauf aufmerksam gemacht, dass der A. C. V. ein Instrument der Roten werden soll, und darum sollten die Bürgerparteiler dieser Entwicklung ruhig zusehen. Die Uebereinstimmung in den Anschauungen der beiden extremen Parteien ist rührend. Mit ihrer Stellungnahme für die Aufrechterhaltung der Neutralität hat die Verwaltungskommission die Interessen der Genossenschaft gewahrt.

Die dem Genossenschaftsrat unterbreitete Korrektur zum Jahresbericht bedingt eine Aenderung in der Aufstellung des Reservekontos (Bilanz Seite 56/57). Früher hatten wir die Amortisationsquoten für die Versicherungsanstalt als fiktives Aktivum eingestellt. Nun haben wir diesen Posten vom Gesamtvermögen in Abzug gebracht, in der Meinung, dass dieser Posten nach und nach amortisiert werde. Materiell kommt es auf das gleiche heraus, ob wir einen Subtrahivposten oder einen Nonvaleur in die Aktiven der Rechnung stellen. Bei der Umsatzsteigerung auf Fr. 53,232,017.48 ist zu bemerken, dass das Geschäftsjahr 1925 53 Wochen umfasste. Beim Vergleich mit 1924 muss der Umsatz einer Woche in Abzug gebracht werden; dann bleibt noch eine Zunahme des Umsatzes um Fr. 1,723,886.— oder 3,4%. Der Personalbestand hat sich um 87 Personen vermehrt und beträgt nun 1602; die Zunahme trifft besonders das Verkaufspersonal; wir haben das Ladenpersonal vermehrt, um den Klagen der Hausfrauen über allzulanges Warten abzuhelfen. Die Totalspesen sind stark angestiegen. Im Jahre 1925 verausgabten wir Fr. 10,089,620.70 gegenüber Fr. 9,204,004.98 im Vorjahre. Die Spesen haben also um Fr. 885,615.72 zugenommen. Von dieser Spesensumme entfallen auf die Löhne Fr. 6,596,209.72, auf Versicherungen Fr. 818,913.80, total an Personalausgaben Fr. 7,415,123.12 oder 73½% von den Gesamtspesen. Vom Umsatz betrugen die Personalausgaben 13,9% gegenüber 13,3%, die Gesamtspesen 19% gegenüber 18,2% im Vorjahre. Mit den Versicherungsausgaben von Fr. 818,000.— werden wir für eine Reihe von Jahren zu rechnen haben. Der Inventarbestand ist gegenüber dem Vorjahre etwas höher durch das Hinzukommen des Lagers an Manufakturwaren. Infolge von Neubauten und Hinzukauf von Liegenschaften ist der Immobilienkonto stark gewachsen; die Vermehrung dürfte sich in diesem Jahre auf über 3 Millionen belaufen, so dass wir erkleckliche Abschreibungen vornehmen müssen. Im Laufe der Jahre sind von den Liegenschaften 20% abgeschrieben worden. Die Bankguthaben sind in der Hauptsache beim V. S. K. angelegt, der Debitorenkonto ist in Ordnung. Aus der Generalrechnung ist zu erwähnen, dass wir im Berichtsjahre einen Ueberschuss an Nutzzinsen gegenüber den Lastzinsen im Betrage von Fr. 110,000.— verzeichnen; es ist dies teilweise auf den Umstand zurückzuführen, dass wir einen befriedigenden Ertrag der Liegenschaften verzeichnen. Bei der allgemeinen Verwaltung haben einige Posten stark zugenommen, wie Camionnage und Löhne des Verkaufspersonals. Auch der Posten Ertrags- und Kapitalsteuer ist höher, weil wir im Jahre 1925 die ganze Kriegssteuer bezahlten.

Die Ergebnisse der Geschäftszweige sind im allgemeinen gut. Unbefriedigend ist das Resultat des Milchgeschäftes, weil dieser Abteilung Fr. 67,000.— mehr an Spesen der Verkaufslokale und der allgemeinen Verwaltung belastet wurden, aber auch deswegen, weil sich die Verschleisspanne wieder etwas reduziert hat. Beim Warengeschäft beträgt der Zuschlag zum Ankaufspreis 33%, beim Milchgeschäft dagegen nur 18%. Der Milchumsatz ist neuerdings etwas zurückgegangen, obwohl unsere Molkerei allen modernen Anforderungen vollauf genügt und stets in der Lage war, eine ausgezeichnete Vollmilch zu vermitteln und eine bequeme Bezugsmöglichkeit bietet. Uebrigens ist eine bedeutende Verschiebung im Verhältnisse zwischen Laden- und Hausspeditionsverkauf zu verzeichnen. Noch vor 12—15 Jahren wurden ¾ im Laden und ¼ in der Hausspedition abgegeben; jetzt ist das Verhältnis ¾ und ¼. Bei der heutigen Verschleisspanne für den Milchverkauf ist es unmöglich, einen ordentlichen Ueberschuss herauszuwirtschaften. Die Bäckerei verzeichnet etwas weniger Ueberschuss, obwohl der Umsatz um Fr. 375,000.— zugenommen hat. Das Brennmaterialiengeschäft erzielte quantitativ eine geringe Zunahme. Wir hoffen, dass die Wiedereinführung der Rückvergütung den Umsatz heben werde. Die Durchschnittskonsumation pro Mitglied ist von Fr. 1138.— auf Fr. 1187.— gestiegen, was um so erfreulicher ist, als die Warenpreise niedriger waren als 1924. Von der Gesamtkonsumation wurden 73% in die Büchlein eingetragen. Namens der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates beantragen wir Eintreten auf den Bericht und Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

L. Wohler wendet sich gegen einzelne Stellen in der Einleitung, namentlich gegen den Satz: «Die geistige Entwicklung, die ein Teil unserer Bevölkerung in den letzten Jahren durchgemacht hat, wirkt ebenfalls deprimierend auf die Zukunftshoffnungen des Idealisten und verwandelt diesen lebensmutigen Optimismus oft in einen verneinenden Pessimismus.» Nun ist doch festzustellen, dass trotz dieses verneinenden Pessimismus eine bedeutende Umsatzzunahme, ein Zuwachs an Mitgliedern und eine Vermehrung der Verkaufslokale zu verzeichnen ist. Man bekommt deshalb den Eindruck, dass die angefochtenen Sätze sich gegen die Linksparteien richten; sie stehen mit dem Jahresergebnis im Widerspruch und gehören deshalb nicht in einen Jahresbericht. Die kommunistische Fraktion stellt den Antrag: «Der einleitende Bericht bis Seite 4, 5. Zeile oben wird gestrichen, da derselbe eine einseitige Auffassung der Verwaltungskommission vertritt und mit dem tatsächlichen Ergebnis der Rechnung im Widerspruch steht.»

A. Jeggli sagt, wir haben so viel Achtung vor der Meinung eines andern, dass wir es ablehnen müssen, an dem Bericht der Verwaltungskommission Zensur zu üben. Unseres Erachtens steht in dem Bericht kein einziger Satz, welcher der Arbeiterbewegung Schaden bereiten könnte. Wenn nicht nur das Personal selbst, sondern auch seine Vertrauensleute eine andere Einstellung genommen hätten, so wären uns schwere Kämpfe erspart geblieben. Sicher ist auch, dass der A. C. V. nach keiner Richtung hin irgendwelche Experimente riskieren dürfte und entgegen der Auffassung Wohlers kann der Sprechende nicht eine glänzende Situation anerkennen, solange zwei Geschäftszweige mit einem Umsatz von 15 Millionen notleidend sind. Bei einem Reservefonds von 3 Millionen haben wir 2 Millionen für Versicherungszwecke bereitzustellen. Wenn die Verwaltungskommission sagt, in Zukunft muss mit aller Vorsicht vorgegangen werden, so stehe ich und meine Fraktion auf dem gleichen Standpunkt. Bezüglich der Auffassung Wohlers in der Neutralitätsfrage ist zu sagen, dass wir diesen Boden nicht verlassen dürfen. Die Neutralität bildet die Grundlage der Genossenschaft. Dessen ungeachtet haben wir zu allen Zeiten Parteikämpfe gehabt; trotz dieser Kämpfe ist die Genossenschaft gross geworden.

M. Bodenmann erklärt, der Vorredner hat sich ausserordentlich gut der Situation angepasst, indem er versucht, das Votum Wohlers auf den Kopf zu stellen. Im übrigen polemisiert Redner gegen die im Bericht niedergelegten Anschauungen über die Aufgaben und Ziele der Konsumgenossenschaften.

A. Härry stellt den Antrag, es sei der einleitende Bericht zu genehmigen. Diesem Antrag wird mit grossem Mehr gegen 26 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Bei der abschnittweisen Beratung verlangt Arbeitersekretär *Weber*, es soll auch ein Satz über die Betriebsgenossenschaft Volkshaus Burgvogtei in den Bericht aufgenommen werden.

Bäckerei: Frau Weiss kommt auf die in einer früheren Sitzung erörterte Brotpreisfrage zurück und ersucht die Verwaltungskommission, neuerdings die Frage einer Reduktion der Preisfrage zu prüfen.

Milchgeschäft. Arbeitersekretär *Weber* erwähnt eine Zeitungsnotiz des Inhalts, im Milchgeschäft sei im Verhältnis zum Arbeitspersonal eine zu grosse Zahl von Bureau- und Aufsichtspersonal beschäftigt.

Zentralverwalter *Angst* erwidert, die erwähnte Zeitungsnotiz sei gänzlich unrichtig; es werden nur die absolut notwendigen Angestellten in den Bureaus, im Milchlaboratorium etc. beschäftigt.

Zum *Schuhgeschäft* bemerkt *Häfeli*, es sollten die Filialen besser assortiert sein, damit die Mitglieder in allen Teilen zufriedenstellend bedient werden können.

Zentralverwalter *Bolliger* erklärt, Reklamationen dieser Art erhalten wir sehr selten. Wenn in einer Filiale Misstände sich zeigen, so sollte dies sofort der Verwaltungskommission zur Kenntnis gebracht werden.

Beim Abschnitt *Allgemeine Verwaltung* Pos. 18 «Genossenschaftliches Volksblatt» und «Bauern- und Arbeiterbund» Fr. 101,717.15 bemerkt *M. Bodenmann*, diese Ausgabe sei im Hinblick auf den geistigen Inhalt des «Genossenschaftl. Volksblattes» entschieden zu hoch. Ausserdem treibe dessen Redakteur eine genossenschaftsschädliche Politik, die verurteilt werden müsse. Da der Genossenschaftsrat über eine proletarische Mehrheit verfüge, sollte es möglich sein, in der Redaktion des «Genossenschaftl. Volksblattes» eine Aenderung eintreten zu lassen.

Damit ist die Beratung zu Ende und mit grosser Mehrheit wird Bericht und Rechnung genehmigt.

Luzern. Am 25. April hat die nach den am 1. Januar 1926 in Kraft getretenen neuen Statuten vorgesehene *Delegiertenversammlung* des Allg. Consumvereins erstmals in der Aula der Kantonsschule getagt. Ihr war die Behandlung des *Jahresberichtes* und der *Rechnung pro 1925, Festsetzung der Sitzungsgelder für die neue vierjährige Amtsperiode* der Verwaltungsorgane, *Wahl der Kontrollstelle für vier Jahre* und Behandlung eventueller *Anträge* gemäss Statuten vorbehalten. Alles Rechte der frühern *Generalversammlung*, an deren Stelle nun die *Delegiertenversammlung* getreten ist.

Den Verhandlungen vorausgehend hielt, einer Einladung des Verwaltungsrates freundlich Folge leistend, Herr *Dr. Faucherre* vom V. S. K. in Basel ein kurzes Referat über *«Zweck und Ziel der Konsumvereine»*. Es sollte dieses Referat den Mitgliedern der neuen Körperschaft Delegiertenversammlung *eine kleine Wegleitung* sein, in welchem Sinne sie für das Konsumgenossenschaftswesen und für den A. C. V. Luzern im besondern zu wirken haben. Die Zuhörer des halbstündigen Referates werden wohl alle sich gesagt haben, dass diese, in prägnante Sätze gefasste Orientierung eines ernsten Kenners der schweizerischen Konsumvereinsbewegung, sicher gut angebracht war und eine notwendige Einführung des neuen erstmals zusammentretenden Organs darstellte.

In den nachfolgenden vom Verwaltungsratsmitglied Herrn Karl Petermann geleiteten Verhandlungen der *Delegiertenversammlung* wurden, nach einem orientierenden Referat des Verwaltungsratspräsidenten Herrn J. Dubach, Jahresbericht und Rechnung 1925 gemäss Antrag der Kontrollstelle genehmigt. Letztere wurde einstimmig für eine neue Amtsdauer von vier Jahren wiedergewählt und die Sitzungsgelder für die laufende Amtsdauer auf der bisherigen Höhe festgesetzt. Zwei Anträge zuhanden des Verwaltungsrates wurden im Sinne der Prüfung und Antragstellung an die nächste Delegiertenversammlung gutgeheissen.

Nach etwas über zwei Stunden konnte der Leiter der ersten Delegiertenversammlung deren erste Tagung schliessen.

Es war ein eigentümliches Zusammentreffen: In der Urschweiz und in Appenzell tagten in strammem Aufmarsche die *Landsgemeinden*, die Verkörperung der reinen Volksdemokratie. Im gleichen Momente setzte der A. C. V. Luzern mit der ersten Delegiertenversammlung den Schlusstrich unter die 35 Jahre zu Recht bestandene *«Landsgemeinde»* der Genossenschafter.

Wenn die Delegiertenversammlung alle auf sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen erfüllt, wird auch ein in Volksrechten etwas feinfühliger Genossenschafter sich an die neue Ordnung gewöhnen können.

Hier wird man sich der Worte Gertruds im «Wilhelm Tell» an ihren zagenden Gatten erinnern dürfen: *«Schau vorwärts Werner, nicht hinter Dich!»* *H. P.*

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Schweizer Rechtschreibbuch. Nach Dudens «Rechtschreibung der deutschen Sprache» bearbeitet von Karl Führer. 2. Auflage. 120 S. 8°. Brosch. in Steifkarton und beschnitten Fr. 2.20. Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Die grosse Erstauflage des vorliegenden vortrefflichen Rechtschreibwörterbuches hat in kurzer Zeit in hunderten und tausenden von Schweizerfamilien und in oberen Schulanstalten freudige Aufnahme gefunden und ist zum unentbehrlichen Berater geworden. Es ist dies ein Beweis dafür, dass das Büchlein einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommt und mit der Anlage und dem äusserst praktischen für den täglichen Bedarf zugeschnittenen Inhalt das Richtige getroffen wurde. Das empfehlenswerte Büchlein kann bei der Buchhandlung des V. S. K. bezogen werden.

Eidgenössische Bank (Aktiengesellschaft). 62. Geschäftsjahr 1925. Buchdruckerei Gebr. Fretz A.-G., Zürich. 16 S.

Schweiz. Nationalbank. 18. Geschäftsbericht pro 1925. 67 S.

Basellandschaftliche Kantonalbank. 61. Geschäftsbericht pro 1925. Buchdruckerei Binningen B. Wirz, 1926. 36 S.

Basler Handelsbank. 63. Geschäftsbericht des Verwaltungsrates für das Jahr 1925. 10 S. und Beilagen.

Schweiz. Bankverein. 54. Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss 1925. Basel 1926. 32 S.

Verband zürch. landw. Vereine und Genossenschaften (Landw. Kantonalverband) in Winterthur. 29. Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925. 30 S.

Mitteilungen über den 62. Genossenschaftstag des Deutschen Genossenschaftsverbandes D. V. zu Freudenstadt i. Wttbg. vom 8. bis 12. September 1925. Berlin 1925. Deutscher Genossenschafts-Verlag. 281 S.

Verband deutschösterreichischer Konsumvereine, Jahrbuch 1923—1924. Wien 1925. 126 S.

9. Jahresbericht des Vereins Basler Lehrlingsheim für das Jahr 1925. Buchdruckerei Krebs, Fischmarkt, Basel. 19 S.

Message du Conseil Fédéral à l'Assemblée Fédérale concernant le budget de l'Exercice 1925. 6 S. und Beilagen.

Eisenbahnerbaugenossenschaft Erstfeld. 16. Jahresbericht und Rechnung, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1925. Unionsdruckerei Luzern. 14 S.

Bericht über die Lebensmittel-Kontrolle im Kanton Basel-Stadt während des Jahres 1925. Dem Sanitätsdepartement erstattet von Prof. Dr. A. Kreis. Basel 1926. 44 S.

Wirtschaftsbericht des Schweizerischen Handelsamtsblattes (Rapports économiques de la Feuille officielle suisse du commerce) pro 1925. Bern, Buchdruckerei F. Pochon-Jent. 360 S.

Kreis, Prof. Dr. H. Bericht über die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt während des Jahres 1925. Basel 1926. 44 S.

Schreiber, Dr. Arno. Die Konzentration im Genossenschaftswesen. Zweite geänderte und erweiterte Auflage. Berlin-Steglitz 1926. 71 S.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. Geschäftsbericht über die Tätigkeit im Jahre 1925. 38 S.

Guyer, Dr. O. Kleine Warenkunde für den Haushalt. Zum Gebrauch für Hausfrauen und Verkaufspersonal. Herausgegeben vom Lebensmittelverein Zürich. 1926. 96 S.

Handwerkerbank Basel. Sechsundsechzigster Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1925. Buchdruckerei Wittmer & Cie. 13 S. und Tabellen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. und 27. April 1926.

1. Den Statutenänderungen der Verbandsvereine in Avenches und Basserstorf wird die Genehmigung erteilt.

2. Der Konsumverein Appenzell ist wiederum im Handelsregister eingetragen. Sämtliche Abteilungen

des V. S. K. werden demnach ersucht, in Zukunft die Korrespondenzen, wie auch die Warensendungen für genannten Verein wie folgt zu adressieren: **Konsumverein Appenzell, in Appenzell.**

3. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes II des V. S. K. wird zur Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung beauftragt, den Beitrag des V. S. K. pro 1926 zu überweisen.

4. Herr Max Klunge ist als Abgeordneter des V. S. K. für die Kommerzielle Konferenz der schweizerischen Transportunternehmungen und der Verkehrsinteressenten zurückgetreten.

Die Verwaltungskommission hat an dessen Stelle Herrn W. Grandjean, directeur de la Société coopérative suisse de consommation, Genf, als Vertreter des V. S. K. ernannt.

---

1. Nach dem Gesetz des Kanton Basel-Stadt betreffend die öffentlichen Ruhetage vom 11. Januar 1923 ist der 1. Mai als öffentlicher Ruhetag erklärt worden. Gestützt hierauf beschliesst die Verwaltungskommission, die Betriebe des V. S. K. am 1. Mai 1926 zu schliessen.

2. An der in Ste-Croix stattgefundenen Konferenz des Kreisverbandes I, wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren A. de Meuron, Genf und A. Zahnd, Vevey zur Wiederwahl empfohlen.

Schweiz. Volksfürsorge

EINLADUNG

zur

8. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der achten ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 9. Mai 1926, vormittags 10½ Uhr in den I. Stock des Restaurants zur «Post» beim Bundesbahnhof in Basel

eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die Tagesordnung folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der siebten ordentlichen Generalversammlung vom 24. Mai 1925.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1925.
4. Wahl der Kontrollstelle pro 1926 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).
5. Allfälliges.

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Der Verwaltungsrat.

Basel, den 7. März 1926.

Redaktionsschluss: 29. April 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 2. Mai 1926, vormittags 10 Uhr im Hotel zum Rössli in Oensingen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten:
   a) betreffend Kreisverband;
   b) betreffend Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1926.
6. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
7. Jahresbericht und Rechnung V. S. K. pro 1925. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.
8. Behandlung der Geschäfte der Delegiertenversammlung des V. S. K.
9. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
10. Allfälliges.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen zum Preise von Fr. 3.50 (ohne Wein) sind bis Samstag vormittags, den 1. Mai, an die Konsumgenossenschaft Oensingen zu richten.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **A. Ramel.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumverein im **Kanton Zürich** mit grossem Umsatz sucht tüchtige **erste Verkäuferin** mit gründlichen Kenntnissen der Kolonial-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Chiffre K. V. 77 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Langjährige, in allen Branchen erfahrene **Verkäuferin** sucht sich zu verändern. Offerten unter Chiffre B. 260 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige **Tochter** sucht Stelle als **zweite Verkäuferin.** Gute Branchenkenntnisse sind vorhanden. Offerten sind zu richten an die **Konsumgenossenschaft Burgdorf.**

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht sofort oder später dauernde Stelle in Konsum als Zweiter. Offerten unter Chiffre H. S. 78 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Welche Konsumgenossenschaft würde jungem, solidem **Mann,** welcher beabsichtigt, den Halbjahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars in Basel zu besuchen, zu einer sicheren Stelle verhelfen? Würde auch ein Konsumdepot übernehmen. Offerten unter Chiffre J. W. 79 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, seriöse, 20jährige **Tochter,** die eine Lehrzeit in Konsumgenossenschaft mit Spezerei, Manufakturwaren und Schuhwarenverkehr absolviert hat, sucht baldmöglichst Stelle als **II. Verkäuferin** in Konsumgenossenschaft auf dem Lande. Bescheidene Ansprüche. Offerten unter Chiffre R. M. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige Geschäftsleute in den 30er Jahren wünschen **Filiale** zu übernehmen; wenn möglich mit Dreizimmer-Wohnung. Offerten unter Chiffre H. A. 81 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.